



2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 15.12.2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2003 (GVNRWS.766/SGVNRW201) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 30.07.2020 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 32/33 vom 15.08.2020), geändert durch Satzung vom 04.02.2021 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 7/8 vom 27.02.2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 unter „Beratende Mitglieder“ wird Folgendes geändert:

- 1.1 Der erste Spiegelstrich wird geändert in:
„je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus Zusammenschlüssen von Vereinen beziehungsweise Organisationen der Menschen mit Behinderung“
- 1.2 „Liga Wohlfahrt“ wird geändert in „liga wohlfahrt düsseldorf“
- 1.3 Als neuer Aufzählungspunkt wird angefügt:
„eine Vertreterin oder ein Vertreter der Werkstatt für angepasste Arbeit“

2. In der Geschäftsordnung wird Folgendes geändert:

- 2.1 In Punkt 3. Absatz 1 werden die Sätze „Der Behindertenrat hat derzeit vier Fachgremien auf Arbeitsebene. Dies sind die Runden Tische.“ geändert in „Der Behindertenrat bildet Fachgremien auf Arbeitsebene, die Runden Tische.“
- 2.2 Die folgende namentliche Aufzählung der Runden Tische Bauen, Kinder, Jugendliche und Familie, Kommunikation und Verkehr wird ersatzlos gestrichen.
3. In Punkt 4. werden in der Aufzählung nach den Worten „Ausschuss für Digitalisierung“ die Worte „und allgemeine Verwaltungsorganisation“ ergänzt.
Der „Ausschuss für öffentliche Einrichtungen“ wird ergänzt um „Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz“.
Der „Ausschuss für Umweltschutz“ wird umbenannt in „Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz“.
Der „Ausschuss für Wirtschaftsförderung“ wird ergänzt um die Worte „internationale und regionale Zusammenarbeit“.

4. In Punkt 7.4 wird er letzte Satz „Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass ihre Namen und Kontaktdaten dort veröffentlicht werden.“ gestrichen.
5. In Punkt 11 wird der Satz „Die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Behindertenrates nimmt die Behindertenkoordination im Amt für Soziales wahr.“ ersetzt durch „Die Geschäftsstelle des Behindertenrates ist in der Organisationsstruktur des Amtes für Soziales angesiedelt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15. Dezember 2022 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Änderungssatzung zur Satzung für den Seniorenrat der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 21.12.2022

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister